


Bereich Arbeitsplatz	Betriebsanweisung	Nr.	03	
--------------------------------	-------------------	-----	----	---

Büroarbeitsplätze

Anwendungsbereich

- Büroarbeiten

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Stürze beim Gehen auf Treppen und beim Transport großer Akten- und Schriftgutmengen.
- Stürze von Leitern, Tritten und ungeeigneten Aufstiegen.
- Verletzungen bei der Benutzung von Büro- und Elektrogeräten

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Verkehrswege freihalten und beim Gehen auf Treppen Handlauf benutzen.
- Unhandliche oder schwere Lasten nicht alleine tragen; beim Tragen die Sicht nicht behindern.
- Beim Anheben die Last mit geradem Rücken aus der Kniebeuge heraus anheben; beim Absetzen umgekehrt verfahren.
- Beim Benutzen von Leitern und Tritten auf sicheren Stand achten. Bürostühle und- möbel sind ungeeignete Aufstiegshilfen.
- Betriebs- und Gebrauchsanweisungen für Büromaschinen und Geräte beachten.
- Geräte und Einrichtungen niemals unbefugt in Betrieb setzen oder benutzen.
- Geräte mit erkannten Mängeln, besonders Elektrogeräte, niemals benutzen.
- Kabel immer gebündelt, übersichtlich und stolpersicher auslegen.
- Sicherheitskennzeichen (Fluchtwege, Feuerlöscher, Verbandkästen) am Arbeitsplatz beachten.
- Schubladen von Schreibtischen immer geschlossen halten.

Verhalten bei Störungen

- Erkannte Mängel oder Defekte dem Vorgesetzten melden.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen an Geräten nur durch beauftragte Personen durchführen lassen

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzung, Sachschäden

Stand: 24.06.2025	Datum: 24.06.2025	Unterschrift: 
----------------------	----------------------	--

